



MEIN ECK

DIE MONATLICHE INFORMATION ZUR STADT RHEINECK

KONZEPT UND REGELN

A) Ausgangslage

Das bisherige «Bi üs z'Rhynegg» wurde ursprünglich von der Druckerei Vetter Druck Thal GmbH lanciert und ab einem späteren Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Rheineck herausgegeben. Der Verkehrsverein Rheineck verfügte über ein eigenes Redaktionsteam, welches v.a. für die Koordination und Kontrolle der Berichte zuständig war. Die Texte wurden meist von der Stadt Rheineck, der Schule, den Kirchen, den Vereinen und weitere Organisationen oder Privatpersonen bereitgestellt. Im Mitteilungsblatt bestand die Möglichkeit, Inserate zu schalten. Für die Inseratenbewirtschaftung war bis zum Schluss die Vetter Druck Thal GmbH zuständig. Das «Bi üs z'Rhynegg» erschien fünfmal jährlich. Finanziert wurde das Mitteilungsblatt zu einem grossen Teil von der Stadt Rheineck (Fr. 12'000.– pro Jahr), vom Verkehrsverein sowie durch die Vetter Druck Thal GmbH (Einnahmen Inserateverkauf). Nicht zuletzt, weil keine Nachfolger für das Redaktionsteam gefunden werden konnten, entschied der Verkehrsverein in Absprache mit der Stadt Rheineck, das bisherige Mitteilungsblatt per Ende 2016 einzustellen.

Bis Ende 2016 verfügte die Stadt Rheineck über kein eigenes Mitteilungsblatt. Die amtlichen Publikationsorgane waren bis dahin der «Rheintaler», das Tagblatt «Region Rorschach» sowie die Anschlagkästen vor dem Rathaus. Weil das «Bi üs z'Rhynegg» nicht monatlich erschien, war es für den Stadtrat nicht einfach alle Bürgerinnen und Bürger auf einfache und schnelle Art zu erreichen – die Tageszeitungen haben nur wenige abonniert, der Aushang in den Anschlagkästen hat praktisch keine Wirkung. Der Stadtrat erkannte schon länger, dass das Bedürfnis nach rascher Information stetig steigt. Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2015 in Angriff genommenen Standortförderungskonzept wurde als prioritäre Massnahme ein Kommunikations- und Markenkonzept erarbeitet. Auf Basis dieses Konzepts wurde die Erarbeitung und Herausgabe ab Anfang 2017 eines eigenen Mitteilungsblatt, das «Mein Eck – Die monatliche Information zur Stadt Rheineck» beschlossen, finanziert über den allgemeinen Haushalt.

B) Ziel

«Mein Eck» hat das Ziel, die Rheineckerinnen und Rheinecker sowie weitere interessierte Personen oder Organisationen rasch, kostenlos und aktuell aus dem Rathaus zu informieren. Auch die Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien und andere Organisationen aus Rheineck sollen die Möglichkeit erhalten, die Einwohnerinnen und Einwohner über aktuelle Themen/Anlässe in Kenntnis zu setzen.

Die Informationen sind aktuell, kurz und sachlich zu halten und können dabei wo möglich und sinnvoll mit farbigen Bildern ergänzt werden. Das «Mein Eck» soll insgesamt übersichtlich, einladend und professional wirken.

C) Technische Struktur

Name:	Mein Eck – Die monatliche Information zur Stadt Rheineck
Umfang:	12-16-seitig
Format:	Druck Endformat A4
Farben:	4/4-farbig
Sprache:	Deutsch
Ausgaben:	10x pro Jahr (monatlich, ohne Juli und Dezember)
Zustelltermin:	Letzter Werktag im Monat

D) Inhalts-Aufbau und Regeln

a) Das «Mein Eck» gliedert sich in folgende Rubriken:

1. Stadt (ca. 2 Seiten)
Die Kommissionen und Abteilungen liefern die Texte und Bilder selbständig und termingerecht. Vorgängige Benachrichtigungen/Absprachen sind erwünscht.
2. Schule (ca. 1-2 Seiten)
Die Schule liefert die Texte und Bilder selbständig und termingerecht. Pro Schulstufe wird je Ausgabe nur ein Schülerbericht veröffentlicht. Die weiteren Informationen sollen offizielle Mitteilungen der Schulkommission oder der Schulleiter sein.
3. Kirchen (ca. 1-2 Seiten)
Für Veranstaltungen ist grundsätzlich die Agenda zu berücksichtigen. Im Textbereich sollen wichtige Informationen und News veröffentlicht werden.
4. Vereine (ca. 1-2 Seiten)
Vereine haben den Text selbständig und termingerecht mit Bildern einzureichen. Die politischen Parteien gelten dabei als Vereine.
5. Kultur (ca. 1-2 Seiten)
Kulturelle Organisationen haben den Text selbständig und termingerecht mit Bildern einzureichen.
6. Agenda (ca. 1 Seite)
Die Agenda wird für den ganzen Monat bis zur nächsten Ausgabe geführt. Einträge sind so früh wie möglich einzugeben.

b) Allgemeine Regeln:

1. Massgebend für die Erarbeitung des Magazins sind die Regeln und Vorschriften dieses Konzepts.
2. Die Gestaltung basiert auf dem Erscheinungsbild der Stadt Rheineck.
3. Redaktionsschluss ist jeweils um 12.00 Uhr des entsprechenden Tages gemäss separater Terminliste.
4. Publikationswünsche sind mit Text und Bild elektronisch im Word-Format an die Stadtratskanzlei, meineck@rheineck.ch, zu richten.
5. Die Texte dürfen maximal einen Umfang von 1'000 Zeichen inklusive Leerschläge haben. Bilder oder Logos sind in einer möglichst hohen Auflösung einzureichen.
6. Inserate sind nicht erlaubt.
7. Vorwiegend kommerzielle Berichte sind nicht erlaubt.

8. Vereine oder andere Organisationen müssen ihren Sitz oder ihre Haupttätigkeit in Rheineck haben, um im Magazin einen Presstext platzieren zu dürfen.
9. Künftige Anlässe können entweder stichwortartig (wann, was, wo, wer) in der Agenda oder aber als normaler Presstext publiziert werden. Ein Doppeleintrag ist in der Regel nicht möglich. Der Eintrag in der Agenda ist zu bevorzugen.
10. Berichte über vergangene Veranstaltungen werden veröffentlicht, wenn diese von allgemeinem Interesse und aktuell sind. Aktuell sind vergangene Anlässe, wenn sie seit der letzten Ausgabe durchgeführt wurden.
11. Berichte über bevorstehende Veranstaltungen werden veröffentlicht, wenn diese von allgemeinem Interesse und aktuell sind. Aktuell sind bevorstehende Anlässe, wenn sie vor der nächsten Ausgabe durchgeführt werden.
12. Wöchentlich wiederkehrende Anlässe wie z.B. Gottesdienste werden nicht publiziert.
13. Politische Parteien werden als Vereine behandelt. Sie dürfen dabei über Ihre Parteiaktivitäten neutral berichten und ebenfalls nach den gleichen Regeln auf vergangene oder bevorstehende Anlässe berichten. Hinweise auf politische Veranstaltungen sind erlaubt.
14. Bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen ist das Vorgehen mit den Ortsparteien abzusprechen. Die Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz in Rheineck ist möglich.
15. Nicht erlaubt sind Wahl- oder Abstimmungsempfehlungen, anstössige Texte, Publikationen gegen Sitte oder Moral, ehrverletzende oder diskriminierende Publikationen oder ähnliches.
16. Kommentare, Leserbriefe, Dankeschreiben, private Gratulationen oder ähnliches werden nicht veröffentlicht.
17. Pro Ausgabe kann höchstens ein Flyer mitverschickt werden. Es gilt das Prinzip «first come, first serve». Der Inhalt des Flyers muss im öffentlichen Interesse sein, politische Werbung ist auch als Flyer nicht zugelassen. Rein kommerzielle Beilageblätter können nicht beigelegt werden. Die Mehrkosten sind dabei vom Verein/der Organisation zu übernehmen. Grundsätzlich ist ein Exemplar pro Jahr je Verein/Organisation zugelassen.
18. Bei Unklarheiten in der Regelauslegung, die Aufnahme eines Beitrages oder Streichung von Beiträgen aus Platzgründen entscheiden der Stadtpräsident und der Stadtschreiber gemeinsamen über die Handhabung und das Vorgehen.